



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Albert-Schweitzer-Straße

Duisburg

Schuljahr 2016/2017

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	6
2.1	Bewertungen im Überblick	6
2.2	Ergebnisse und Bilanzierung	16
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	22
4	Daten und Erläuterungen	23
4.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	23
Aspekt 1.4	Schlüsselkompetenzen	23
4.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	23
Aspekt 2.1	Schulinternes Curriculum	23
Aspekt 2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	24
Aspekte 2.3 - 2.5	Unterricht	24
Aspekt 2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung	39
4.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur	40
Aspekt 3.1	Lebensraum Schule	40
Aspekt 3.2	Soziales Klima	40
Aspekt 3.4	Partizipation	40
4.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	41
Aspekt 4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung.....	41
Aspekt 4.2	Unterrichtsorganisation	41
Aspekt 4.3	Qualitätsentwicklung	41
4.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	42
Aspekt 5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	42
Aspekt 5.3	Kooperation der Lehrkräfte	42
4.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	42
Aspekt 6.1	Schulprogramm.....	42
Aspekt 6.2	Schulinterne Evaluation	43
Aspekt 6.3	Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	43

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Düsseldorf, 06.07.2017

Im Auftrag



Karl Rieforth, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.	X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X			
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.	X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.	X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.4					
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.				
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.	X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur					
3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X			
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)					
3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülerversammlung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement					
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)					
4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.	X			
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

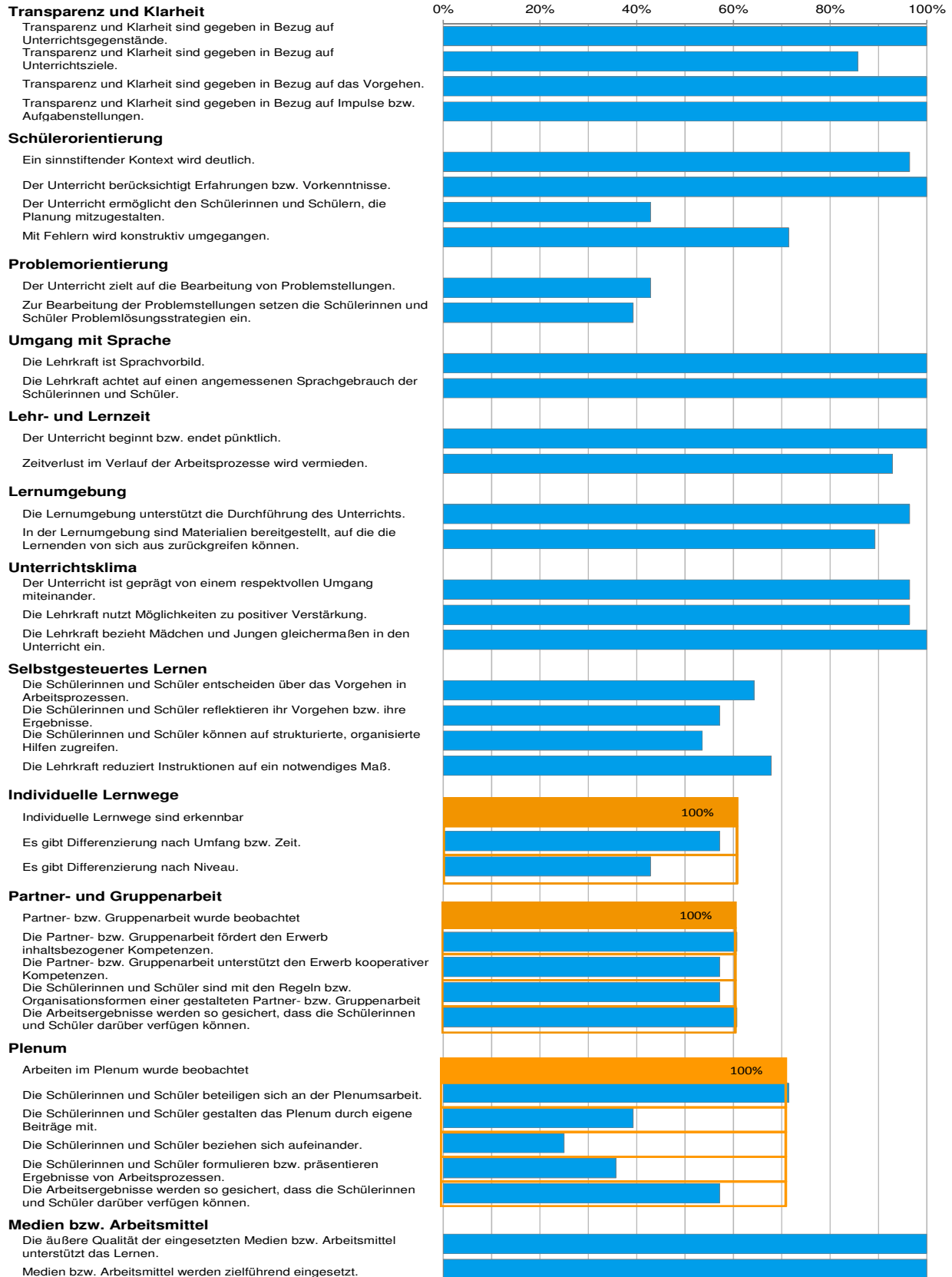
Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.	X			

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.	X			
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.	X			
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.	X			
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.	X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.	X			
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.	X			
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.		X		
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.	X			
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

Das Kriterium „6.2.6 Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.“ wird nicht bewertet, da es durch die Teamleitung der Qualitätsanalyse im Abstimmungsgespräch nur versehentlich als „ergänzend“ markiert wurde.

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Im Rahmen der Neuausrichtung der Qualitätsanalyse wurden im Abstimmungsgespräch am 08.12.2015 die in der Übersicht orange markierten ergänzenden Prüfkriterien festgelegt. Ferner wurden folgende Vereinbarungen zur Weiterentwicklung bis zur Hauptphase getroffen:

- a) Die Verbesserung des „Kooperativen Lernens“
- b) Entwicklung einer internen Evaluation zu a)
- c) Umsetzungsplanung und Durchführung von Maßnahmen zu a)
- d) Verbesserung der Informationskultur an der Schule
- e) Nachhaltige Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gewaltprävention

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

In beispielgebender Weise fördert die Albert-Schweitzer-Schule die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.

Das Kollegium hat Vereinbarungen geschlossen, dass

- pro Schuljahr zwei Formen des kooperativen Lernens eingeführt und eingeübt werden,
- die Klassenleitung die Verantwortung für die Einführung trägt,
- in jeder Klasse ein Plakat die eingeführten Methoden zeigt,
- die einzelnen Methoden sich an dem gemeinsamen Verständnis von kooperativem Lernen orientieren.

Auch im Rahmen offener Unterrichtsformen findet kooperatives Lernen statt:

„In manchen Klassen gibt es im Rahmen des Werkstattunterrichts die sog. Chefs. Für jedes Lernangebot ist dabei ein Kind als Chef/Chefin verantwortlich. Seine/ihre Aufgabe ist es, den Mitschülern und Mitschülerinnen bei der Arbeit zu helfen und die Ergebnisse zu kontrollieren. Diese Form von Unterricht verlangt von den Kindern ein hohes Maß an Selbständigkeit und eine Vielzahl an organisatorischen und arbeitstechnischen Fertigkeiten.“ (Schulprogramm S. 35)

Auch außerunterrichtlich bietet die Schule den Erwerb kooperativer Kompetenzen an, z. B. bei Sport- und Mannschaftswettkämpfen oder bei der Übernahme von sozialer Verantwortung (z. B. Schülerparlament, Kindersanitäter, Streitschlichter, Klassenpaten).

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Die Schule hat die schulinternen Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch vorgelegt. Die Pläne eines jeden Faches beinhalten

- ein Vorwort, in dem das eingeführte Lehrwerk und sein Nutzen für den Unterricht sowie fachbezogene Maximen zur Unterrichtsgestaltung konkret und leicht rezipierbar dargelegt sind,
- jahrgangstufenbezogene Lehrpläne mit einer chronologischen Abfolge der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Dokumentenstruktur der Unterrichtsvorhaben folgt in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht einem weitgehend identischen Layout, was alle relevanten Informationen übersichtlich bereitstellt. Unter jedem Unterrichtsvorhaben findet sich ein Feld zu Eintragungen von Erfahrungen und Änderungsvorschlägen.

Fächerübergreifende Aspekte werden unterrichtlich verfolgt; sie sind in den Plänen der einzelnen Fächer thematisch wie auch zeitlich nicht umfassend aufeinander bezogen. Individualisierende Maßnahmen werden durch die Angabe entsprechender Aufgaben und Materialien in den Lehr- und Begleitmaterialien angestoßen. Der zielführende Einsatz unterschiedlicher Medien ist beschrieben. In keinem Unterrichtsvorhaben findet sich ein konkreter Hinweis auf ein Lernprodukt oder eine andere Form der Leistungsüberprüfung.

Insgesamt sind die schulinternen Lehrpläne gut geeignet für einen handlungs- und schülerorientierten Unterricht.

Ein allgemeines Konzept zur Leistungsbewertung gibt es nicht. Die wesentlichen fachbezogenen Regelungen sind im Schulprogramm dargelegt. Die einzelnen Leistungskonzepte der Fächer unterscheiden sich deutlich in Umfang, Konkretisierung und Aussagekraft. Teilleistungsbereiche sind nicht gewichtet.

Zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens gibt es je einen Beobachtungsbogen. Zu einzelnen Beobachtungsaspekten gibt es mehrere Kriterien, die auf vier Stufen eingeschätzt werden können.

Die Diagnostik in der Schuleingangsphase zur Feststellung der Lernausgangslage orientiert sich an folgenden Merkmalen:

- Personale und soziale Kompetenzen
- Kompetenzen der Aufgabenbewältigung
- Wahrnehmungskompetenzen
- Kompetenzen der Motorik
- Elementares Wissen/Fachliche Kompetenzen

Ferner wird das „Münsteraner Screening“ durchgeführt, anschließend bei Bedarf die Förderung zum Phonologischen Bewusstsein.

„Nach Feststellung der individuellen Lernausgangslage erstellt die Lehrperson für jedes Kind einen individuellen Förderplan, in dem wesentliche Fördermaßnahmen kompakt und überschaubar dargestellt sind. Es gilt der vordringliche Förderbedarf, d. h., dass im Förderplan Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen (ca. 3 Pläne pro Schuljahr) überarbeitet, damit der individuelle Förderbedarf neu festgelegt bzw. ergänzt werden kann. (Förderkonzept, S. 1)

Es wird Förderunterricht erteilt

- zum Ausgleich von Defiziten,
- zur Leseförderung,
- für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Zudem sind an der Schule Maßnahmen zur individuellen Förderung etabliert:

- Offene Unterrichtsformen (z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht)
- Innere Differenzierung hinsichtlich, Lernziel, Inhalte, Methoden, Anforderungsniveaus, Medien, Hilfen, Sozialformen; dies betrifft auch den Einsatz digitaler Medien und die Berücksichtigung besonderer Schülerbedingungen bei schriftlichen Lernzielkontrollen

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Das soziale Klima an der Albert-Schweitzer-Schule ist vorbildlich. Gewaltpräventive Maßnahmen sorgen für einen weitestgehend konfliktfreien Schulalltag (Teilnahme am Projekt „Klasse 2000“, Sozialkompetenztraining, Streitschlichter-AG).

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, sich mit der Schule zu identifizieren:

- Aktionen zum gegenseitigen Kennenlernen vor Eintritt in die Grundschule
- Übernahme einer Sonderaufgabe (Klassensprecher, Streitschlichter, Kindersanitäter) sowie Partizipation im Rahmen von Klassenrat und Schülerparlament,
- Unmittelbare Klärung von Konflikten in der Pause
- Aktionen, mit denen Hilfsbedürftige unterstützt werden
- Klassenpatenschaften von Viertklässlern für Erstklässler
- Ganztagsangebote eines Betreuungsvereins, der von der Elternschaft betrieben wird
- Mitwirkung bei Festen und jahreszeitlichen Feiern
- Teilnahme an Wettbewerben
- Projekttag, Lesenächte und Sportfeste

Regeln und Rituale strukturieren den Tag. Das „Motto des Monats“, das im Schülerparlament festgelegt wird und sich oft auf die Schulregeln bezieht, verstärkt diesen Ansatz. Die Schulregeln werden konsequent befolgt; die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung. Schülerinnen und Schüler, die sich in besonderer Weise durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet haben, erhalten eine offizielle Würdigung.

Die Kommunikationsstruktur an der Schule ist ausgezeichnet. Intensiv werden die traditionellen Kommunikationswege genutzt. Die Informationen aus Gremien werden durch den Protokollversand (Brief, E-Mail), durch die Protokolldokumentation in der Schule, Elternbriefe und die Homepage der Schule verteilt.

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern ist an der Schule vorbildlich gesichert:

- Klassensprecher, Klassenrat, Schülerparlament
- Gremienarbeit, Leseeltern, Stammtische, Ausflugbegleitung, Förderverein, Betreuungsverein, Homepageerstellung, IT-Unterstützung, Übernahme von Arbeitsgemeinschaften, Gestaltung des Schulhofes

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Für die Organisation des Vertretungsunterrichtes bestehen an der Albert-Schweitzer-Schule klare, im Schulprogramm dokumentierte Regelungen. Jede Klasse hat eine stellvertretende Lehrkraft, die mit der Organisation des Vertretungsunterrichts beauftragt ist. Die inhaltliche Sicherung des Vertretungsunterrichts geschieht durch das vorhandene Arbeitsmaterial. Es fällt an der Schule nahezu kein Unterricht aus.

„Für alle Beteiligten unserer Schule muss es das Ziel sein, jeden Tag gute Schule zu machen. Das bedeutet für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit, dass wir für die Kinder die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen schaffen, Neugier auf die Vielfalt des Lebens wecken und das soziale Miteinander fördern.“ (Schulprogramm, S. 4)

Daher ist schulprogrammatisch festgelegt, dass der Unterricht

- handlungsorientiert unter Einbeziehung der Fachräume,
- mit Phasen offener Lernformen (freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht, Arbeit mit dem Computer),
- altersangemessen rhythmisiert mit ausreichend Bewegungspausen zwischendurch,
- an dem Leistungsstand und dem Vorwissen der Kinder anknüpfend,
- zunehmend in kooperativen Formen

stattfinden soll.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte haben sich auf konstruktive Teamarbeit verpflichtet. Dies erreichen sie durch wöchentliche Konferenzen bzw. Besprechungen, gemeinsame Unterrichtsvor-

und -nachbereitung sowie Planung von Projekten und Werkstattarbeit in Jahrgangsteams oder Arbeitskreisen.

Im Schulprogramm finden sich bewährte konzeptionelle Bausteine zur Fortbildungsplanung, die sich in erster Linie nach den vorrangigen Zielen der Schul- und Unterrichtsentwicklung richtet. Individuellen Fortbildungswünschen einzelner Lehrkräfte wird möglichst entsprochen. Zudem erfolgte eine Abfrage im Kollegium zu besonderen Kompetenzen der Lehrkräfte, damit ein innerkollegialer Wissenstransfer in Gang gesetzt werden kann.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Das aktualisierte Schulprogramm der Albert-Schweitzer-Schule stellt v. a. den gegenwärtigen Stand der Schulentwicklung dar:

„Schulprogramme sind verpflichtend. Uns ist es aber auch grundsätzlich wichtig, dass wir uns als Schule ein Programm geben, das die Schwerpunkte, die Vorgehensweisen und Ziele unserer Arbeit klar aufzeigt und transparent macht. Damit erhalten alle Beteiligten an unserer Schule eine klare Orientierung. Und gerade die Orientierung ist es, die heute in vielen Lebensbereichen den Menschen in unserer dynamischen Gesellschaft abhandengekommen ist.“ (Schulprogramm S. 4)

Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten vorbildlich festgelegt. Für jedes Entwicklungsvorhaben gibt die Schule in ihrer Dokumentation an: Thema, Ziel (konkret, operationalisiert), Vereinbarungen (Elemente der konkreten Umsetzung), Mitwirkende, Evaluation (an Kriterien orientierte Beobachtung und Reflexion).

Als Maßnahmen der Schulentwicklung für die nächsten Jahre sind benannt:

- Kooperative Lernformen - Weiterführung der Zielvereinbarung und Einbeziehung weiterer kooperativer Lernformen in den Unterricht
- Ggf. Individuelle Lernwege, Methodentraining
- Schüler und Lehrer bewerten Unterricht, Weiterführung und Ausbau von „Schüler als Experten von Unterricht“ (SEfU)
- Abschließende Überarbeitung des Medienkonzepts (im Hinblick auf die neue Medienausstattung, Einsatz kooperativer Lernformen)
- Überarbeitung der Curricula Deutsch und Mathematik der Klassen 3 und 4, Anpassung an die neuen Lehrwerke unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes kooperativer Lernformen
- Überprüfung der überarbeiteten schulinternen Lehrpläne für Deutsch und Mathematik der Klassen 1 und 2 auf Praktikabilität und Einsatz der kooperativen Lernformen

Regelmäßig wird mindestens einmal im Jahr eine Evaluation durchgeführt, die sich mit dem schulischen Schwerpunkt des Vorjahres bzw. einem aktuellen Thema beschäftigt.

Aus den Ergebnissen werden ggf. notwendige Konsequenzen der Nachsteuerung gezogen. Es gibt an der Schule ein Evaluationsteam, das gemeinsam mit der Schulleitung festlegt, welcher Bereich von Schule und Unterricht Optimierungspotenzial birgt. Es schließt sich ein Prozess an, der dem Qualitätskreislauf entspricht. Die Ergebnisse von Befragungen zu bestimmten Themen im Rahmen der Jahresevaluation bzw. im Rahmen des Qualitätsmanagements eines aktuellen Vorhabens werden in allen Mitwirkungs-gremien – auch im Schülerparlament – vorgestellt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 (VERA 3) werden regelmäßig betrachtet und mit Konsequenzen für den Unterricht belegt.

Die Langzeitplanung der Schule enthält alle wiederkehrenden Ereignisse im Schuljahresverlauf. Die Konkretisierung der Langzeitplanung sowie aktuelle Ereignisse finden sich im Terminplan. Die Konferenzjahresplanung skizziert die zeitliche Abfolge von Entwicklungsschritten der Schulprogrammarbeit.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien.

Die Stärken der Schule

- Umsetzung der Merkmale „guten“ Unterrichts
- Unterrichtsqualität als Mittelpunkt schulprogrammatischer Arbeit
 - Schulinterne Lehrpläne
 - Individuelle Förderung
 - Kooperatives Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler
- Gewaltprävention und soziales Klima
- Information und Partizipation
- Intensive Arbeit in Teamstrukturen
- Schulinterne Evaluation und Entwicklungsplanung

Die Optimierungsmöglichkeiten der Schule

- Unterricht: Arbeit im Plenum
- Konkretisierung und Kompetenzorientierung des Leistungskonzepts
- Umfassende Absicherung des fächerverbindenden Lernens durch wechselseitige Verankerung in den schulinternen Lehrplänen

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Karl Rieforth, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Susanne Süß, Qualitätsprüferin Sabine Bellers, Pädagogische Mitarbeiterin Ursel Fuchs, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 08.12.2015) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 28.03.2017 • Schulbesuchstage vom 09.05. bis 11.05.2017 • 28 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.	X			

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X			
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.	X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.	X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X			

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Lehrplänen beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente zu den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

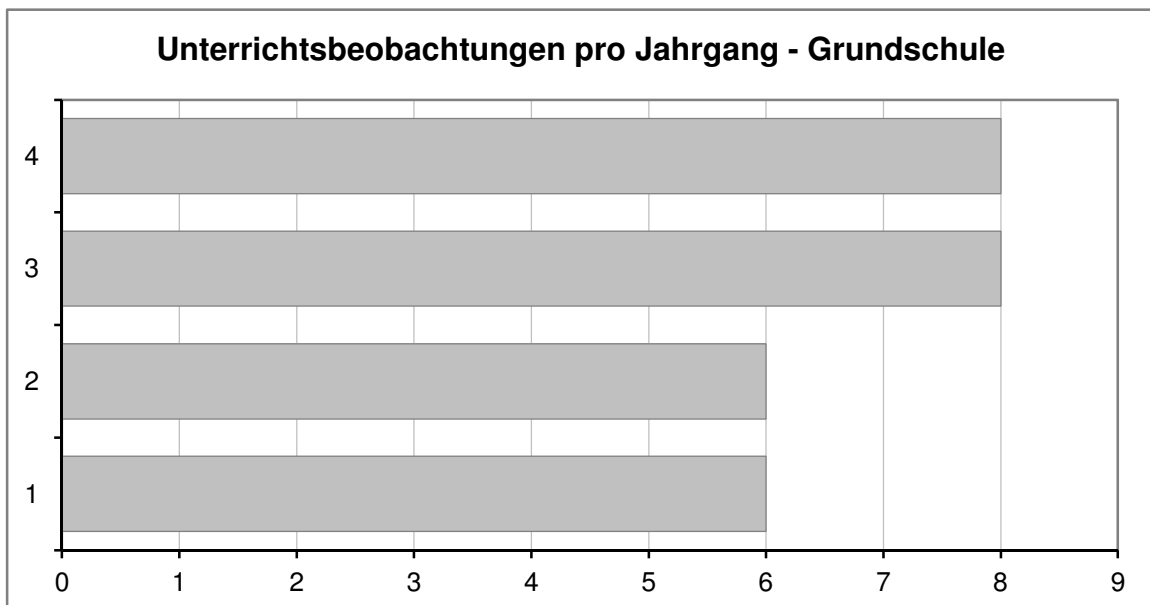
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



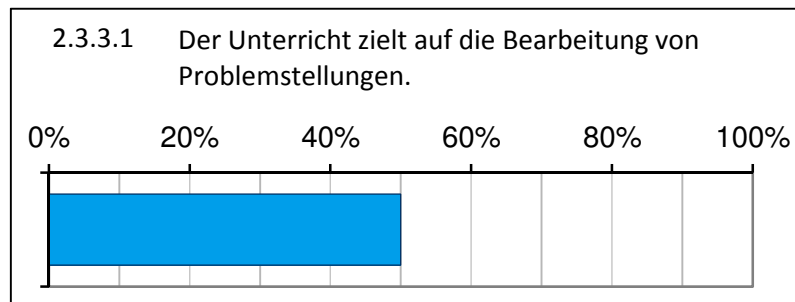
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.





Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

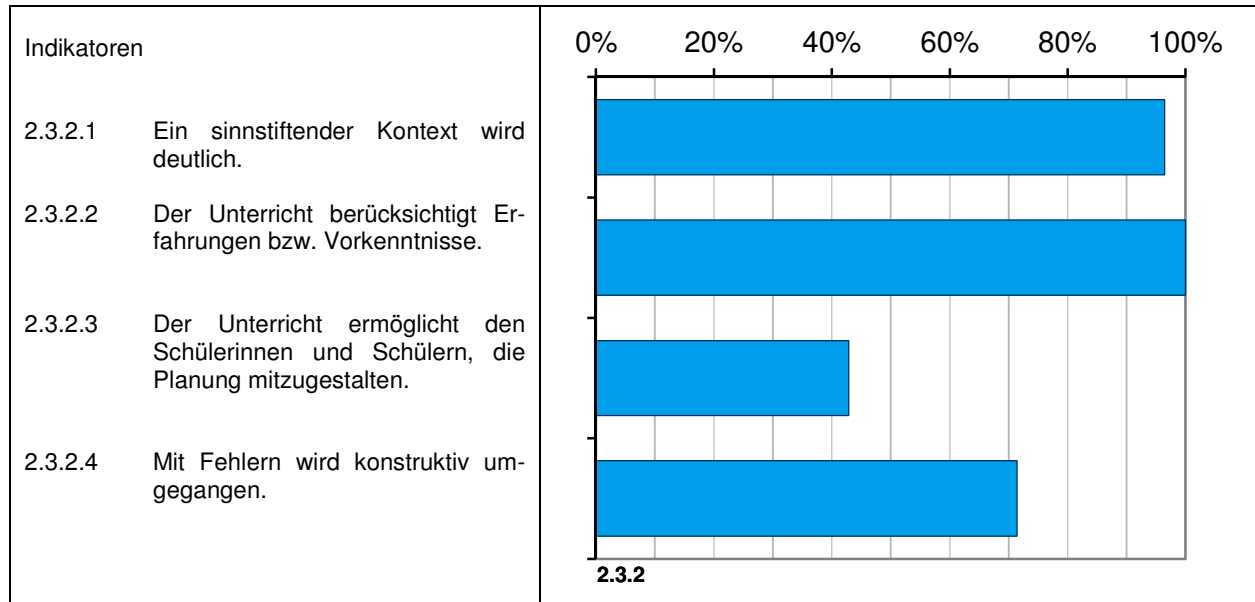


Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
2.3.1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



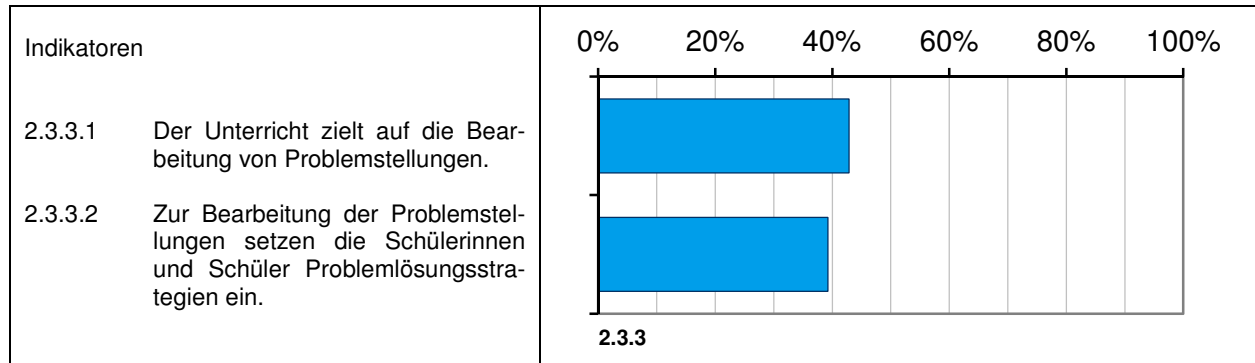
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.

Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

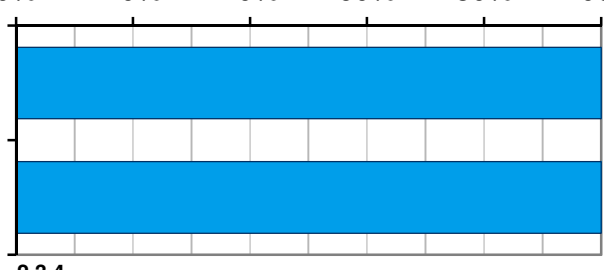
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:


- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	 <p style="text-align: center;">2.3.4</p>
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
<p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	 <p style="text-align: center;">2.3.5</p>
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

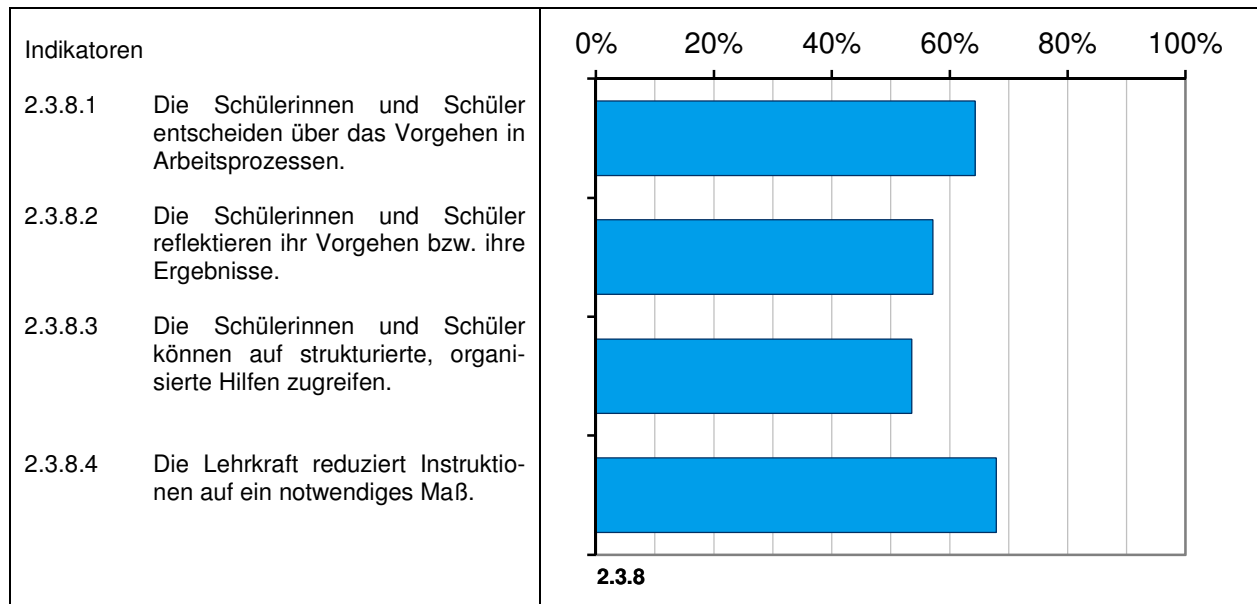
Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse. Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
<p>2.3.7</p> <p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein. Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

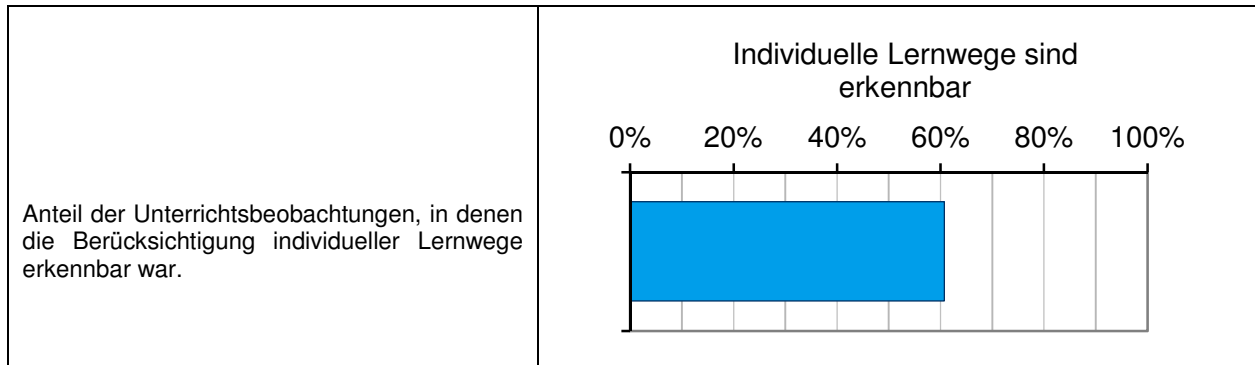
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

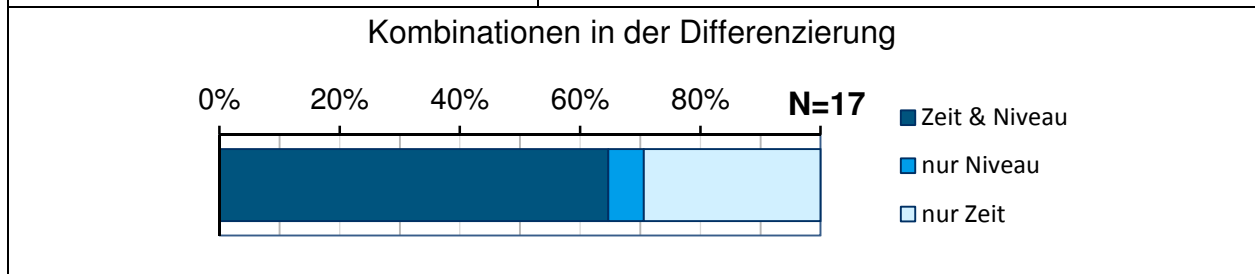
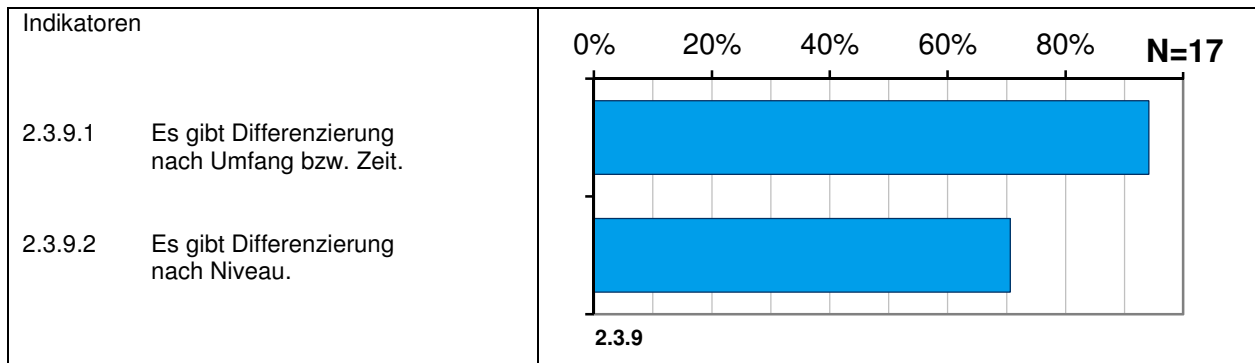
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

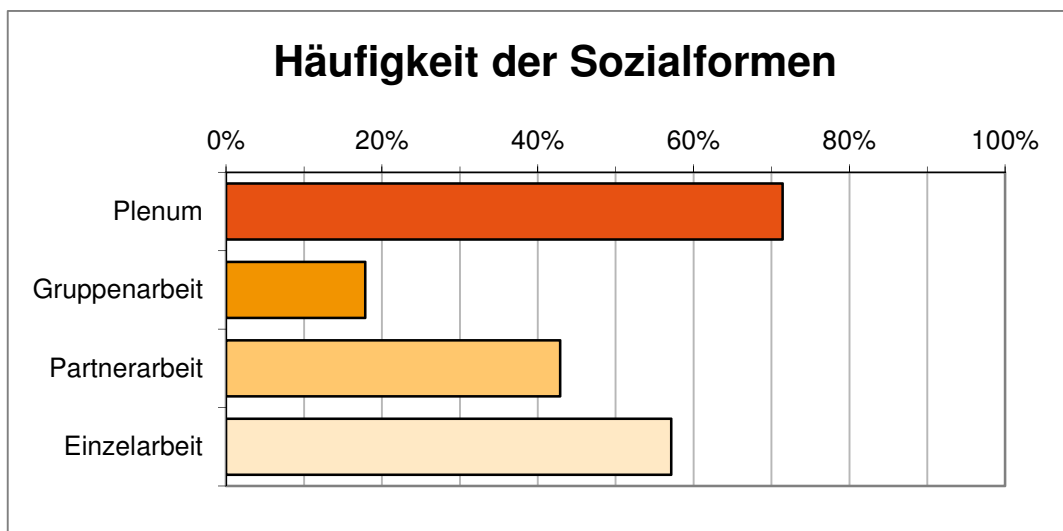
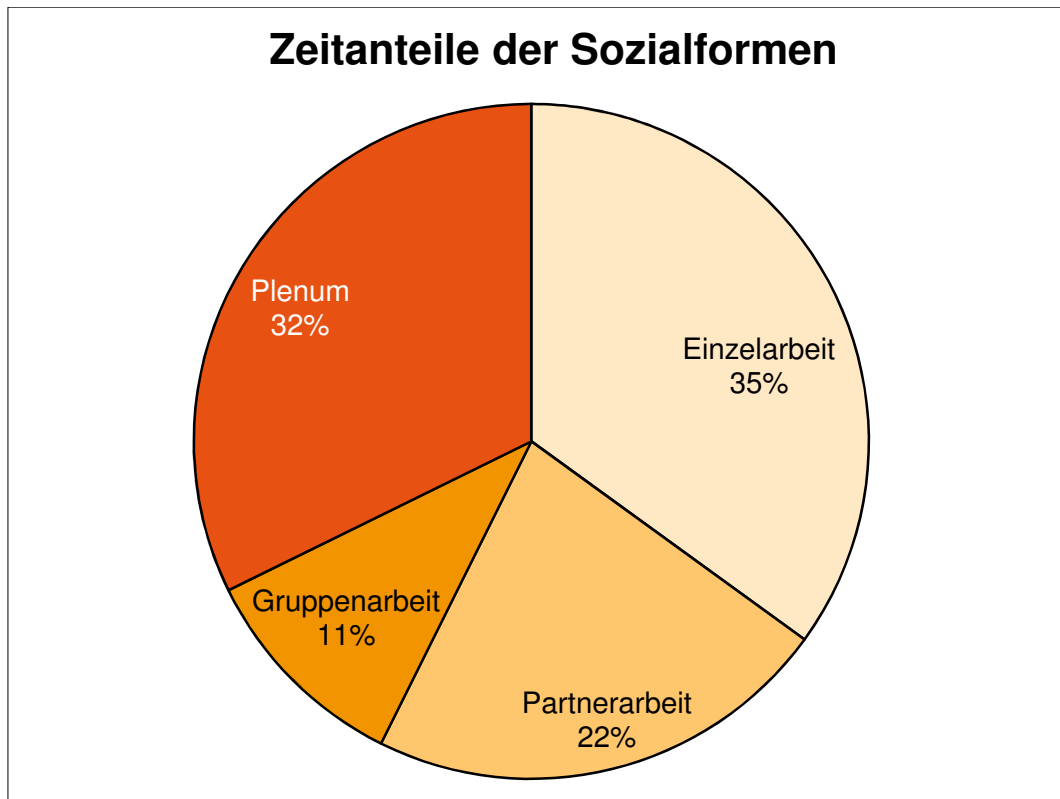


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

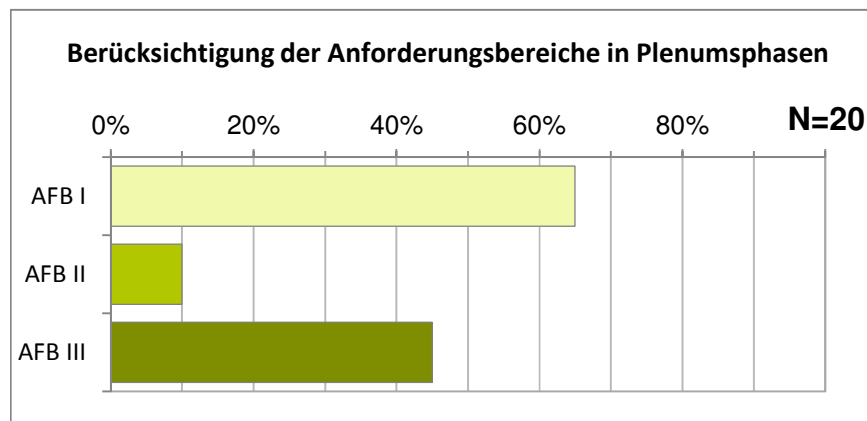
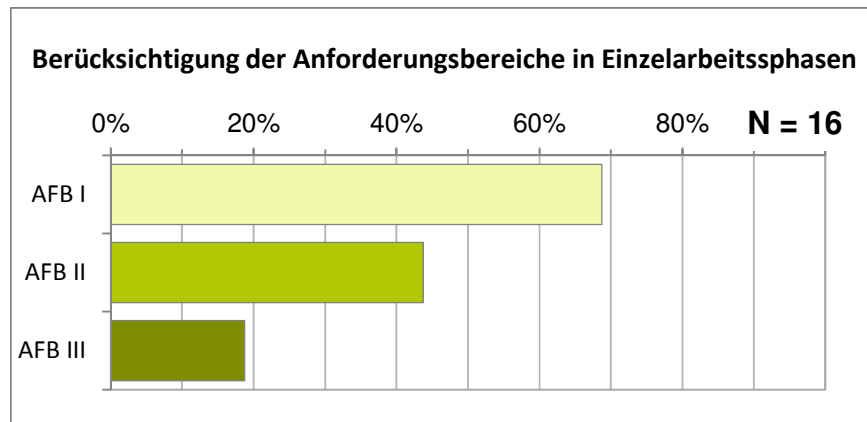
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

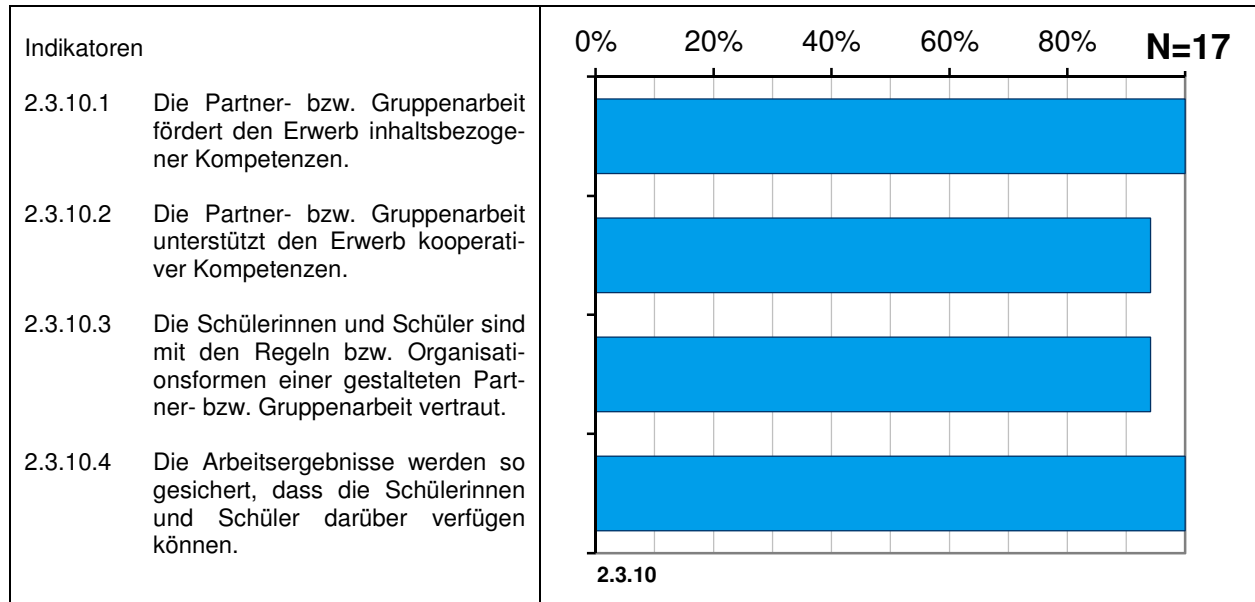
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit



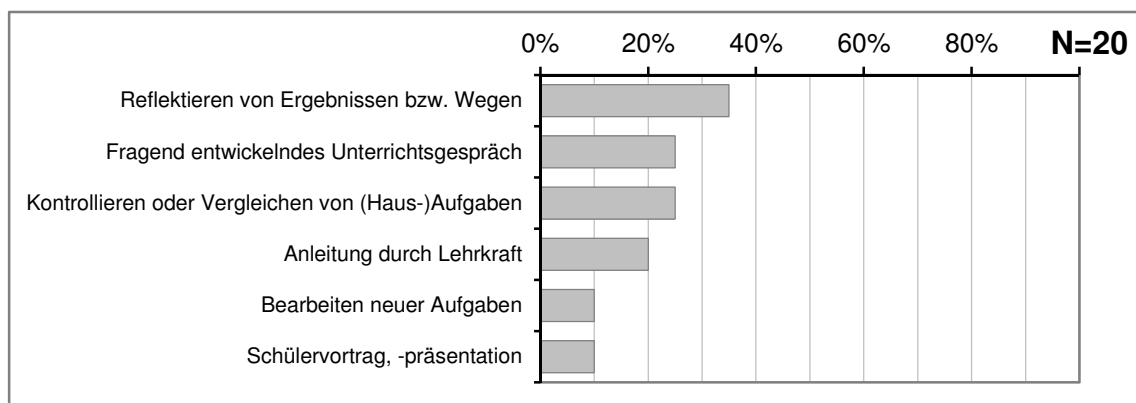
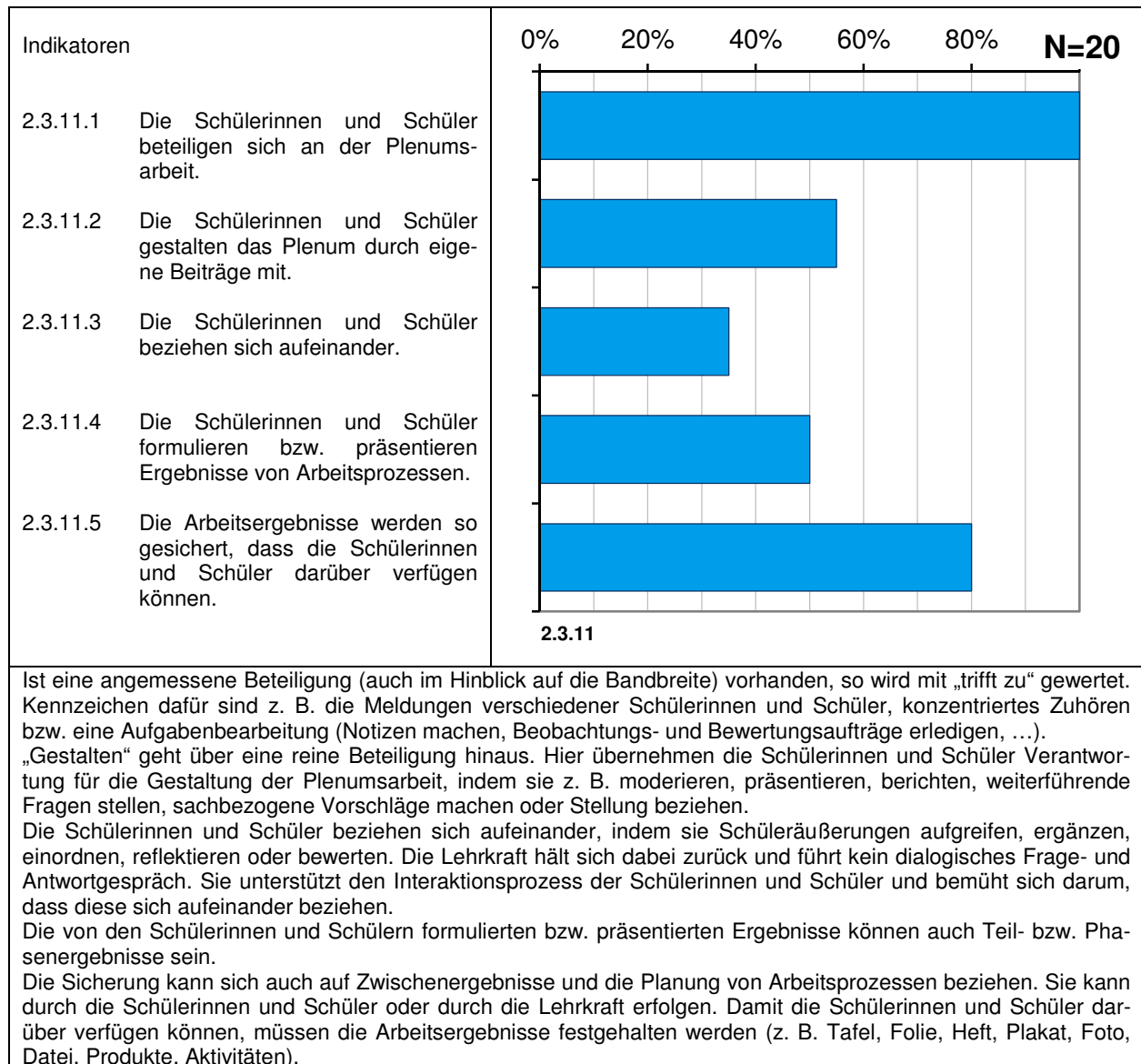
Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.


Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

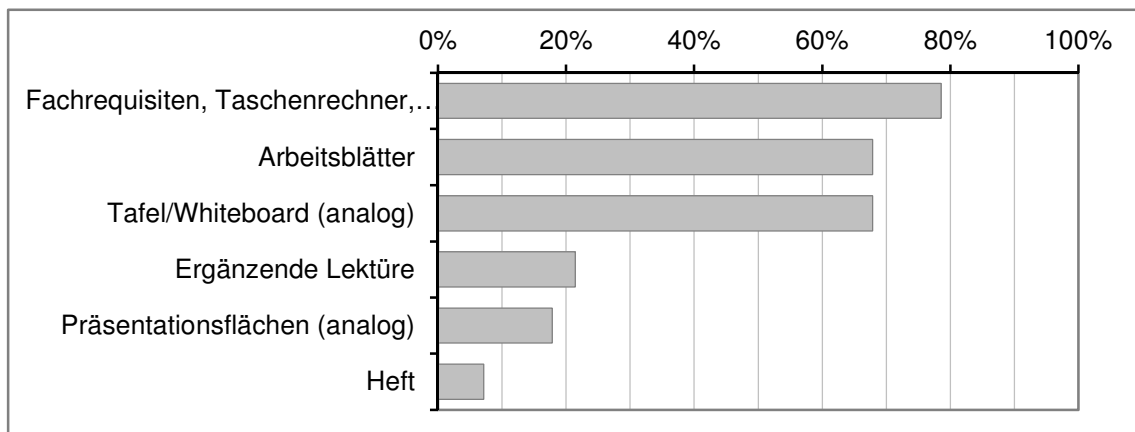
Kriterium 2.3.11 Plenum



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

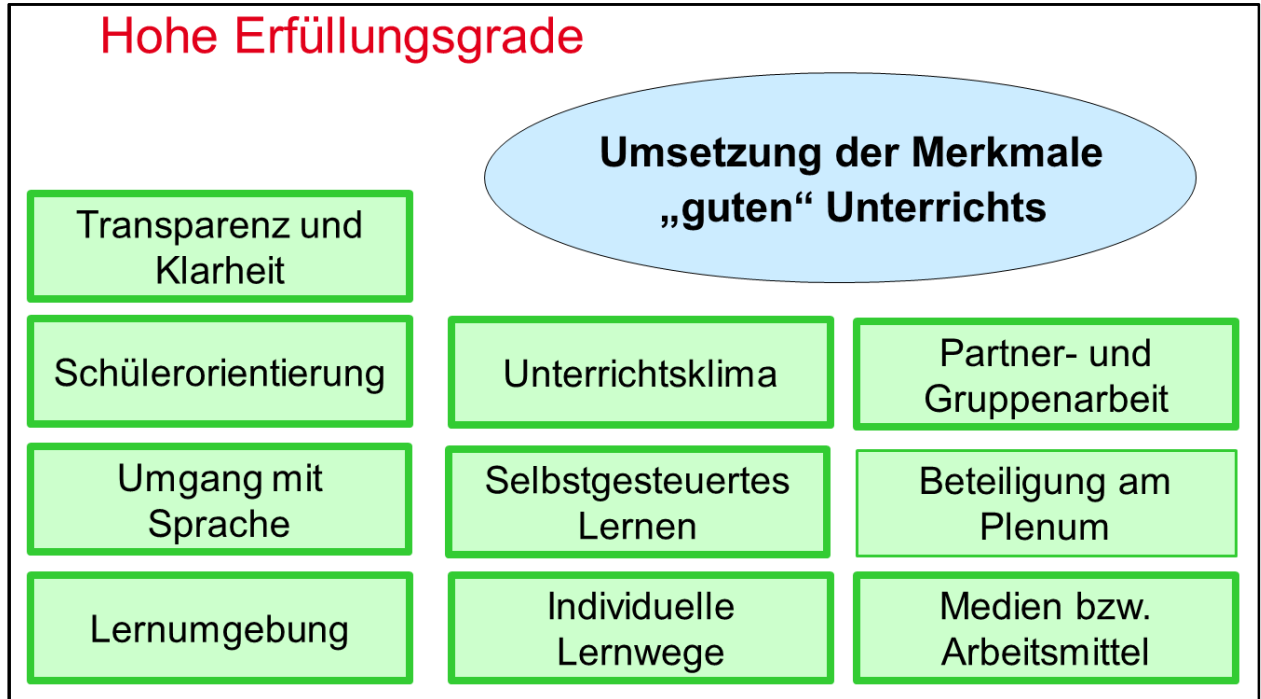
Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	 <p style="text-align: center;">2.3.12</p>
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	
<p>Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten. Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.</p>	



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen



Optimierungschance: Arbeit im Plenum

20 Beobachtungen

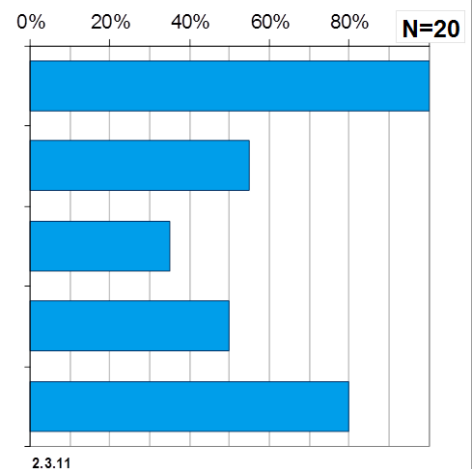
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.



Der Unterricht an der Albert-Schweitzer-Schule war für die Kinder geprägt von einer hohen Klarheit darüber, was gelernt werden soll und wie gelernt werden soll, berücksichtigte die Erfahrungen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in einem sinnstiftenden Kontext und war allseits von sprachlicher Klarheit geprägt.

Die Schülerinnen und Schüler waren mitunter aufgefordert, Teile des Unterrichts (z. B. Methoden, Sozialformen) mitzugestalten.

Das Lernen war von herausfordernden Problemstellungen geprägt. Es wurden Aufgabenstellungen angeboten, die entdeckendes Lernen ermöglichen und Problemlösungsstrategien benötigen bzw. vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler lernten in einem ausnehmend wertschätzenden Unterrichtsklima. Durch ihre strukturelle Ausgestaltung wie auch durch die bereitgestellten Lernmaterialien unterstützten die Lernräume die Durchführung des Unterrichts.

In 17 Sequenzen lernten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in Kleingruppen. Diese Arbeit sicherte jedes Mal den Erwerb sowohl inhaltsbezogener als auch prozessbezogener Kompetenzen.

Der Unterricht ermöglichte selbstgesteuertes Lernen unter Berücksichtigung individueller Lernwege. Die Schülerinnen und Schüler zeigten, dass von ihnen der Umgang mit eigenen Fehlern als Lernchance verstanden wurde. Bezogen auf die individuelle Lernausgangslage wurde den Schülerinnen und Schülern durch vielfältige Maßnahmen der inneren Differenzierung die Gelegenheit gegeben, ihre unterschiedlichen Lernpotenziale auszuschöpfen.

An der Arbeit im Plenum (ca. 32 % der beobachteten Unterrichtszeit) beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler in hohem Maße. Sie könnten noch mehr angeleitet werden, inhaltlich-gestalterisch am Plenum mitzuwirken, sich aufeinander zu beziehen und in einen Austausch über Problemstellungen und Lösungswege zu treten.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.	X			

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X			

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.	X			
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.	X			

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.	X			
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.	X			
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.	X			
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.	X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.	X			

Das Kriterium „6.2.6 Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.“ wird nicht bewertet, da es durch die Teamleitung der Qualitätsanalyse im Abstimmungsgespräch nur versehentlich als „ergänzend“ markiert wurde.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.	X			
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.		X		
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.	X			
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			